

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Stefan Keuter, Dr. Bruno Hollnagel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/16782 –**

### **Gesundheitsgefährdung im Zusammenhang mit der Bonpflicht nach KassenSichV**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Januar 2020 tritt die KassenSichV (Kassensicherungsverordnung) gemäß § 146a der Abgabenordnung (AO) in Kraft. Danach muss ausnahmslos zu jeder Ware ein Bon angefertigt und übergeben werden, auch wenn dies theoretisch digital erfolgen kann. Der Einzelhandel schätzt, dass jährlich ca. 2.000.000.000 Meter an nichtrecycelbarem Papier zusätzlich entstehen, welche gesundheitlich nicht ohne Risiko sind ([www.rheinpfalz.de/lokal/artikel/zw-ei-millionen-kilometer-mehr-bons-einzelhandel-fuerchtet-bon-pflicht/](http://www.rheinpfalz.de/lokal/artikel/zw-ei-millionen-kilometer-mehr-bons-einzelhandel-fuerchtet-bon-pflicht/)).

In der Lebensmittelbranche stellte das im Bon enthaltene Bisphenol A bisher ein Problem dar, da es zu den hormonellen Schadstoffen gehört, die bereits in winzigen Mengen in unseren Hormonhaushalt eingreifen können ([www.bund.net/themen/chemie/hormonelle-schadstoffe/bisphenol-a/](http://www.bund.net/themen/chemie/hormonelle-schadstoffe/bisphenol-a/)).

Jedoch sind Ersatzstoffe wie Bisphenol S oder Bisphenol C von der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, <https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/understanding-reach>) nicht betroffen ([www.rolleland.de/blog/bisphenol-a-verbot-2020-was-aender-t-sich/](http://www.rolleland.de/blog/bisphenol-a-verbot-2020-was-aender-t-sich/)).

Es empfiehlt sich also weiterhin, Kassensbons und Kassenzettel nicht per Altpapier entsorgen, Thermopapier im Restmüll zu entsorgen, die Hände zu waschen, wenn man das Thermopapier der Kassenzettel berührt hat und man sollte dafür sorgen, dass kleine Kinder keine Quittungen in die Hände bekommen, da sie sie in den Mund stecken könnten ([www.umweltbundesamt.de/themen/bons-gehoren-nicht-ins-altpapier](http://www.umweltbundesamt.de/themen/bons-gehoren-nicht-ins-altpapier)).

Wie wird sichergestellt, dass statt dem ab 2020 verbotenen Bisphenol A jetzt nicht Bisphenol S oder Bisphenol C im Lebensmittelbereich Kunden und Mitarbeiter der Branche gesundheitlich schädigen?

Die Verwendung von Bisphenol A in Thermopapier wurde bei Konzentrationen  $\geq 0,02$  Gewichtsprozent im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) wegen der fortpflanzungsschädigenden Eigenschaften dieses Stoffes verboten. Zuvor war Bisphenol A als fortpflanzungsgefährdend im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) eingestuft worden. Die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen waren unzureichend für eine Beurteilung der Reproduktionstoxizität und damit auch für eine Verwendungsbeschränkung der Stoffe Bisphenol S und Bisphenol C.

Belgien hat für den Stoff Bisphenol S im Jahr 2014 ein EU-Bewertungsverfahren initiiert und im Sommer des Jahres 2019 einen Vorschlag zur Einstufung als fortpflanzungsschädigend bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA eingereicht. Mit dem Abschluss der Beurteilung durch die ECHA ist im Sommer des Jahres 2021 zu rechnen, anschließend entscheidet die Europäische Kommission über die Einstufung.

Für den Stoff Bisphenol C liegen wegen der vergleichsweise geringen registrierten und verwendeten Menge weniger umfassenden Daten zu möglichen Wirkungen vor. Nach der REACH-Verordnung ist der Umfang der für einen Stoff vorzulegenden Informationen tonnageabhängig.

Die ECHA überwacht auf Bitte der Europäischen Kommission die Verwendung von Bisphenol A und S sowie weiterer Entwickler in Thermopapier und berichtet jährlich über die Marktsituation, siehe: [https://echa.europa.eu/documents/10162/22863068/use\\_of\\_bisphenol\\_and\\_alternatives\\_in\\_thermal\\_paper\\_en.pdf](https://echa.europa.eu/documents/10162/22863068/use_of_bisphenol_and_alternatives_in_thermal_paper_en.pdf).